

B E S C H L U S S

aus der 5. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 16.12.2014 um 18:00 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

13. Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen 2015

Vorlagennummer: 226/2014

Nach kurzer Diskussion wird zunächst über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage abgestimmt, der da lautet:

Für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Geschäftsführung erhalten die Fraktionen monatlich einen Grundbetrag in folgender Höhe:

- bis 2 Fraktionsmitglieder =400,00 €
- bis 5 Fraktionsmitglieder =600,00 €
- bis 20 Fraktionsmitglieder =1.200,00 €

Damit sind die Aufwendungen für jeweils zwei Fraktionsmitglieder abgegolten.

Darüber hinaus erhalten die Fraktionen monatlich einen Erhöhungsbetrag von 120,00 € ab dem dritten Fraktionsmitglied.

Fraktionslose Ratsmitglieder erhalten einen monatlichen Zuwendungsbetrag von insgesamt 120,00 €.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (1. Rate im Januar 2015; 2. Rate im Juli 2015).

Falls von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die personellen Aufwendungen direkt an die Fraktionsmitarbeiter/innen ausgezahlt werden, wird jeweils ein Abschlag gezahlt.

Über die zweckentsprechende Verwendung der Mittel haben die Fraktionen bis zum 15. Februar für das vorangegangene Kalenderjahr einen Nachweis zu führen.

NachnameVornameAbstimmungAdamKarinJaAugeStephanJaBachJürgenNicht
anwesendBobowkMonikaJaBöhnerGeorgJaDanielRalfJaDobbersteinDanielaEnthaltungEngels-
BremerMartinaJaEngels-WelterMonikaJaFlinkPetraJaFlorinTanjaJaGeyrSabineJaGiesen-
PätzSusanneJaHalbritterGisel